

# AMTSBLATT

## Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 2/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	23. Januar 2009
------------	---	-----------------

### Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 50. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 29. Januar 2009
2. Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau/ Ausbau der B 91 OD Merseburg, Knotenpunkt Kötzschener Straße/ Geiseltalstraße in den Gemarkungen der Städte Merseburg, Leuna und der Gemeinde Kreypau, Landkreis Saalekreis
3. Termine

### **1. Bekanntmachung der 50. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 29. Januar 2009**

**Die 50. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 29. Januar 2009, 17:30 Uhr im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a in 06237 Leuna statt.**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung von Herrn Carsten Dathe als Stadtrat der Stadt Leuna
4. Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 18. Dezember 2008
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Frau Dr. Hagenau bzw. der Stadtverwaltung u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 18. Dezember 2008
6. Einwohnerfragestunde
7. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19. Januar 2009  
**- entfällt! -**
8. Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna aus dem Jahr 2008
9. Anfragen, Anträge und Informationen der Stadträtinnen/ Stadträte

## 10. Beschlussvorlagen

- BV 03/18/01 C - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
- BV 36/15/05 C - Abwägung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 - Halde am Standort Leuna
- BV 36/15/05 D - Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.4 - Halde am Standort Leuna
- BV 31/134/04 B - Entsendung von Vertretern der Stadt Leuna in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
- BV 05/21/09 - Widerrufung der Berufung von sachkundigen Einwohnern und Berufung von sachkundigen Einwohnern in beratende Ausschüsse der Stadt Leuna; hier: Widerrufung der Berufung von Herrn Ralf Fischer und Herrn Ruthard Ködel sowie Berufung von Frau Ingrid Heilmann und Frau Kerstin Döring als sachkundige Einwohnerinnen der Stadt Leuna
- BV 05/23/09 - Widerrufung der Berufung eines sachkundigen Einwohners und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in einen beratenden Ausschuss der Stadt Leuna, hier: Widerrufung der Berufung von Herrn Karl-Heinz Aulbach sowie Berufung von Frau Christine Sternke als sachkundige Einwohnerin der Stadt Leuna
- BV 05/22/09 - Haushaltssatzung über die Feststellung des Haushaltsplanes der Stadt Leuna für das Haushaltsjahr 2009

**Nicht öffentlicher Teil**

gez. Wolfgang Meisel  
Stadtratsvorsitzender

**2. Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren im Rahmen des  
Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau/ Ausbau der B 91  
OD Merseburg, Knotenpunkt Kötzschener Straße/ Geisetalstraße in den  
Gemarkungen der Städte Merseburg, Leuna und der Gemeinde Kreypau,  
Landkreis Saalekreis**

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers, Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd, das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) sowie § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 699) i. V. m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Artikel 4 Abs. 8 des Gesetzes vom 5.5.2004 (BGBl. I S. 718, 833) durchgeführt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

**03.02.2009 bis 02.03.2009**

während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 308, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **16.03.2009** beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeden mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Planes.

4. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VvWfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG):

9. Die Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

gez. Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der VGem Leuna-Kötzschau

### 3. Termine

#### *Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:*

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 17:30 Uhr	
<b>2009</b>	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	<b>Stadtrats- sitzung</b>	Erscheinungs- tag Amtsblatt
<b>Januar 2009</b>	19.01.	08.01.	07.01.	Ausfall!	<b>29.01.</b>	16.01. 23.01. 30.01.
<b>Februar 2009</b>	16.02.	05.02.	03.02.	10.02.	<b>26.02.</b>	10.02. 20.02.

#### *Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:*

##### **Gemeinde Friedensdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	23.01.
<b>Februar</b>	---

##### **Gemeinde Günthersdorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
<b>Januar</b>	26.01.			
<b>Februar</b>	23.02.			

**Gemeinde Horburg-Maßlau**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	19.01.
<b>Februar</b>	16.02.

**Gemeinde Kötschlitz**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	14.01.
<b>Februar</b>	---

**Gemeinde Kötzschau**

<b>2009</b>	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
<b>Januar</b>	19.01.		
<b>Februar</b>	16.02.		

**Gemeinde Kreypau**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	23.01.
<b>Februar</b>	20.02.

**Gemeinde Rodden**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	27.01.
<b>Februar</b>	24.02.

**Gemeinde Wallendorf**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	---
<b>Februar</b>	09.02.

**Gemeinde Zöschen**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	26.01.
<b>Februar</b>	23.02.

**Gemeinde Zweimen**

<b>2009</b>	Gemeinderat
<b>Januar</b>	29.01.
<b>Februar</b>	---

### Termine der Schiedsstelle in Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

**bevorstehende Termine:** 17. Februar 2009 17:00 Uhr

### Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

**bevorstehender Termin:** 05. Februar 2009 16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau  
Bürgermeisterin der Trägergemeinde  
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

**Impressum:** Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**  
**Druck:** VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna  
**Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.**  
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120